



Sachstand

Steuerliche Regelungen zu Sachbezügen für Verpflegung und Unterkunft in Deutschlands Nachbarstaaten

**Steuerliche Regelungen zu Sachbezügen für Verpflegung und
Unterkunft in Deutschlands Nachbarstaaten**

Aktenzeichen: WD 4 - 3000 - 098/22
Abschluss der Arbeit: 31.10.2022
Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Fragestellung	4
2.	Regelung in Deutschland	4
3.	Dänemark	5
4.	Polen	6
5.	Tschechische Republik	7
6.	Österreich	7
7.	Schweiz	8
8.	Frankreich	9
9.	Luxemburg	10
10.	Belgien	11
11.	Niederlande	12

1. Fragestellung

Erbeten wird eine Übersicht der steuerlichen Regelungen zu Sachbezügen für Verpflegung und Unterkunft in Deutschlands Nachbarstaaten. Dabei sind insbesondere die Sachbezugsgrenzen von Interesse, die der Regelung in § 8 Abs. 2 Satz 6 Einkommensteuergesetz (EStG) in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Sozialgesetzbuch (SGB) IV, § 2 Verordnung über die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Zuwendungen des Arbeitgebers als Arbeitsentgelt (Sozialversicherungsentgeltverordnung – SvEV) für Verpflegung und Unterkunft entsprechen.

2. Regelung in Deutschland

Einnahmen im Sinne des EStG sind alle Güter, die in Geld oder Geldeswert bestehen und dem Steuerpflichtigen im Rahmen einer der Einkunftsarten des EStG zufließen¹. Stellt ein Arbeitgeber einem (sozialversicherungspflichtigem) Arbeitnehmer Verpflegung, Unterkunft und Wohnung unentgeltlich oder verbilligt zur Verfügung, so gelten diese Vorteile als Sachbezüge und sind ebenfalls als Einnahmen zu versteuern. Der Wert der Sachbezüge wird dabei nach § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB IV ermittelt². Diese Vorschrift enthält eine Verordnungsermächtigung, nach der das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter anderem den Wert der Sachbezüge nach dem tatsächlichen Verkehrswert im Voraus für jedes Kalenderjahr bestimmen kann. Dabei ist eine möglichst weitgehende Übereinstimmung mit den Regelungen des Steuerrechts sicherzustellen.³

Die Ermächtigung nach § 17 SGB IV dient insbesondere der Vereinfachung des Beitragseinzugs. Der Wert der Sachbezüge soll nicht in jedem Einzelfall mit erheblichem Verwaltungsaufwand ermittelt und nachgeprüft werden, sondern aus durchschnittlichen, pauschalierenden und typisierenden Regelungen entnommen werden.⁴

Bei der auf § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB IV beruhenden Verordnung handelt es sich um die SvEV. § 2 SvEV bestimmt monatliche Werte für unentgeltlich⁵ zur Verfügung gestellte Verpflegung, Unterkunft und Wohnung. Danach gelten ab 1. Januar 2022 grundsätzlich folgende Werte:

- Der Wert der als Sachbezug zur Verfügung gestellten Verpflegung wird auf monatlich 270 Euro festgesetzt. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem Wert für

1 § 8 Abs. 1 Satz 1 EStG.

2 § 8 Abs. 1 Satz 6 EStG.

3 § 17 Abs. 1 Satz 2 SGB IV.

4 Ettlisch, Ronald: EStG § 8 Einnahmen, Randnummer 139, in: Brandis/Heuermann, Ertragsteuerrecht, Werkstand: 162. Ergänzungslieferung, Mai 2022.

5 Werden Verpflegung, Unterkunft und Wohnung verbilligt zur Verfügung gestellt, ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem vereinbarten Preis und den entsprechenden Werten in § 2 SvEV als Einnahme anzusetzen (§ 2 Abs. 5 SvEV).

- Frühstück von 56 Euro,
- Mittagessen von 107 Euro und
- Abendessen von 107 Euro.⁶

Allerdings darf der Wert der Mahlzeit 60 Euro (Freigrenze) nicht übersteigen (§ 8 Abs. 2 Satz 8 EStG).

- Der Wert einer als Sachbezug zur Verfügung gestellten Unterkunft wird auf monatlich 241 Euro festgesetzt.⁷
- Für eine als Sachbezug zur Verfügung gestellte Wohnung ist als Wert der ortsübliche Mietpreis unter Berücksichtigung der sich aus der Lage der Wohnung zum Betrieb ergebenden Beeinträchtigungen anzusetzen.⁸

Überlässt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine Wohnung⁹, unterbleibt der Ansatz eines Sachbezugs, soweit das vom Arbeitnehmer gezahlte Entgelt mindestens zwei Drittel des ortsüblichen Mietwerts und dieser nicht mehr als 25 Euro je Quadratmeter ohne umlagefähige Kosten im Sinne der Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten beträgt. Dieser Freibetrag gilt auch in den Fällen, in denen größere Unternehmen eigenständige Wohnungsunternehmen als Tochterunternehmen gegründet haben (sogenannte Konzernklausel).

Ist im Einzelfall die Feststellung des ortsüblichen Mietpreises mit außergewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden, kann die Wohnung mit 4,23 Euro je Quadratmeter monatlich, bei einfacher Ausstattung (ohne Sammelheizung oder ohne Bad oder Dusche) mit 3,46 Euro je Quadratmeter monatlich bewertet werden.¹⁰

3. Dänemark

Die Vergütung des Arbeitgebers für Kost und Logis ist grundsätzlich in Form des eingesparten Eigenverbrauchs steuerpflichtig. Der Wert wird in Höhe der Kosten angesetzt, die der Steuerpflichtige im freien Handel tragen müsste.

Werden Kost und Logis überwiegend als Gegenleistung für die Arbeit des Arbeitnehmers erbracht, müssen Kost und Logis nur besteuert werden, wenn der Gesamtwert einen Grundbetrag von 6.600 Dänische Kronen (ca. 887 Euro) im Jahr 2022 übersteigt.

6 § 2 Abs. 1 SvEV.

7 § 2 Abs. 3 Satz 1 SvEV.

8 § 2 Abs. 4 Satz 1 SvEV.

9 § 8 Abs. 2 Satz 12 EStG.

10 § 2 Abs. 4 Satz 2 SvEV.

Die dänische Steuerverwaltung hat für eine Reihe von Arbeitnehmergruppen den Steuerwert, den sogenannten Normalwert, für freie Kost und Logis ermittelt. Der Normalwert kann, soweit nichts Gegenteiliges vorliegt, als Grundlage für die Bewertung von Kost und Logis für andere Arbeitnehmergruppen herangezogen werden:¹¹

- Für Helfer in der Landwirtschaft, Haushaltshilfen, Krankenhauspersonal und ähnliche Berufe mit kostenloser Unterkunft und Verpflegung am Arbeitsplatz wird der Wert auf 42.265 Dänische Kronen (ca. 5.682 Euro) für das ganze Jahr (3.522 Dänische Kronen pro Monat, ca. 473 Euro) festgesetzt.
- Für Küchen- und Bedienungspersonal, private Krankenschwestern, Krankenhauspersonal, das außerhalb des Krankenhauses wohnt, Helfer in der Landwirtschaft und Haushaltshilfen, die nur kostenlose Mahlzeiten erhalten, sowie Gleichgestellte beträgt der Wert der Vollpension 80 Dänische Kronen (ca. 11 Euro) pro Person und Tag. Für teilweise kostenlose Mahlzeiten (normalerweise zwei Mahlzeiten), wird der Wert auf 70 Dänische Kronen (ca. 9 Euro) pro Person und Tag festgesetzt. Für eine Mahlzeit beträgt der Wert 45 Dänische Kronen (ca. 6 Euro) pro Person und Tag.
- Für Militärangehörige, die kostenlose Quartiere erhalten, mit Ausnahme der in § 7 Nr. 16 des Ausgleichsgesetzes genannten, wird deren Wert auf 585 Dänische Kronen (ca. 79 Euro) pro Person im Monat festgesetzt.

Wurde anstelle von freier Kost und Logis eine Geldleistung gezahlt, so ist die Geldleistung dem Lohn gleichzustellen.¹²

4. Polen

Nach Artikel 21 Abs. 1 Nr. 19 des polnischen Einkommensteuergesetzes ist der Wert der vom Arbeitgeber gezahlten Leistungen für die Unterbringung von Arbeitnehmern bis zu einem Betrag von höchstens 500 Złoty (ca. 105 Euro) pro Monat steuerfrei.¹³ Die übersteigenden Leistungen unterliegen der persönlichen Einkommensteuer.

11 Indkomstskat C.A.5.12.2 Fri kost og logi, unter: <https://skat.dk/data.aspx?oid=1920490>, abgerufen am 24. Oktober 2022.

12 Bekendtgørelse om værdiansættelse af fri kost og logi gældende for 2022, unter: <https://www.retsinformation.dk/eli/lt/2021/2105>, abgerufen am 24. Oktober 2022.

13 Artikel 21 Podatek dochodowy od osób fizycznych: Zwolnienia przedmiotowe - Podatek dochodowy od osób fizycznych, unter: <https://sip.lex.pl/akty-prawne/dzu-dziennik-ustaw/podatek-dochodowy-od-osob-fizycznych-16794311/art-21>, abgerufen am 25. Oktober 2022.

Stellte der Arbeitgeber im Jahr 2020 im Zusammenhang mit der Ausrufung eines Seuchennotstandes oder einer Epidemie Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung, war der Arbeitnehmer von der Steuer befreit.¹⁴

5. Tschechische Republik

Gewährt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Arbeitsleistung eine vorübergehende Unterkunft als Sachleistung, bleibt diese bis zu einem Höchstbetrag von 3.500 Tschechische Kronen (ca. 143 Euro) pro Monat steuerfrei.¹⁵

6. Österreich

In Österreich liegen Einnahmen vor, wenn dem Steuerpflichtigen Geld oder geldwerte Vorteile im Rahmen der Einkunftsarten zufließen. Geldwerte Vorteile wie Wohnung und Kost sind mit den um übliche Preisnachlässe verminderten üblichen Endpreisen des Abgabeortes anzusetzen. Der Bundesminister für Finanzen wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz die Höhe geldwerter Vorteile mit Verordnung festzulegen.¹⁶ Die entsprechende Sachbezugswerteverordnung¹⁷ legt Folgendes fest:

Der Wert der vollen freien Station beträgt 196,20 Euro monatlich. In diesen Werten sind enthalten:

- Die Wohnung (ohne Beheizung und Beleuchtung) mit einem Zehntel,
- die Beheizung und Beleuchtung mit einem Zehntel,
- das erste und zweite Frühstück mit je einem Zehntel,
- das Mittagessen mit drei Zehntel,
- die Jause mit einem Zehntel,
- das Abendessen mit zwei Zehntel.

Stellt der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer Wohnraum kostenlos oder verbilligt zur Verfügung und ist der Arbeitgeber Eigentümer des Wohnraums, ist als monatlicher Quadratmeterwert der

14 Ministerstwo Finansów: Nie płać podatku za zakwaterowanie i wyżywienie od pracodawcy, unter: <https://www.gov.pl/web/gov/nie-plac-podatku-za-zakwaterowanie-i-wyzywienie-od-pracodawcy#:~:text=Informacje%3A,podatku%20dochodowego%20od%20tego%20%C5%9Bwiadczenia>, abgerufen am 25. Oktober 2022.

15 § 6 (9) i) Zákon č. 586/1992 Sb. Zákon České národní rady o daních z příjmů, unter: <https://www.zakonyprolidi.cz/cs/1992-586#>, abgerufen am 25. Oktober 2022.

16 § 15 Abs. 1 und Abs. 2 Nrn. 1 und 2 Bundesgesetz vom 7. Juli 1988 über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1988 – EStG 1988) in der konsolidierten Fassung vom 28. Oktober 2022.

17 Verordnung über die Bewertung bestimmter Sachbezüge (Sachbezugswerteverordnung), Fassung vom 28. Oktober 2022.

jeweils am 31. Oktober des Vorjahres geltende Richtwert gemäß § 5 des Richtwertgesetzes anzusetzen. Dieser Richtwert beträgt zum Beispiel in Wien 5,81 Euro und in Vorarlberg 8,92 Euro.¹⁸

Der Quadratmeterwert ist auf einen Wohnraum anzuwenden, der hinsichtlich der Ausstattung der mietrechtlichen Normwohnung gemäß § 2 des Richtwertgesetzes („zeitgemäße Ausstattung“) entspricht, andernfalls werden Abschläge vorgenommen.

Sind die tatsächlichen Marktpreise (fremdübliche Miete) des entsprechenden Wohnraums wesentlich höher oder niedriger als die nach Richtwerten ermittelten Sachbezugswerte (mehr als 50 Prozent niedriger oder mehr als 100 Prozent höher als der um 25 Prozent verminderte Marktpreis), ist der um 25 Prozent verminderte Marktpreis anzusetzen.

Bei einer vom Arbeitgeber gemieteten Wohnung sind die Quadratmeterwerte der um 25 Prozent gekürzten tatsächlichen Miete (samt Betriebskosten, exklusive Heizkosten) einschließlich der vom Arbeitgeber getragenen Betriebskosten gegenüberzustellen; der höhere Wert bildet den maßgeblichen Sachbezug.

Überlässt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer kostenlos oder verbilligt eine arbeitsplatznahe Unterkunft (Wohnung, Appartement, Zimmer), die nicht den Mittelpunkt der Lebensinteressen bildet, gilt Folgendes:

- Bei einer Unterkunft bis 30 Quadratmeter ist kein steuerlicher Sachbezug zum Ansatz zu bringen.
- Bei einer Größe von mehr als 30 Quadratmetern, aber maximal 40 Quadratmetern darf beim Ansatz des Sachbezugs ein Abschlag von 35 Prozent berücksichtigt werden, wenn die arbeitsplatznahe Unterkunft durchgehend höchstens zwölf Monate vom selben Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wird.

7. Schweiz

Verpflegung und Unterkunft sind grundsätzlich mit dem Betrage zu bewerten, den der Arbeitnehmer anderswo unter gleichen Verhältnissen dafür hätte bezahlen müssen (Marktwert). Ab 2007 sind für Erwachsene bis auf weiteres pro Person in der Regel die nachstehenden Ansätze anzuwenden (in Schweizer Franken – CHF):

	Tag	Monat	Jahr
Frühstück	3,50	105,00	1.260,00
Mittagessen	10,00	300,00	3.600,00
Abendessen	8,00	240,00	2.880,00
Volle Verpflegung	21,50	645,00	7.740,00

18 Vergleiche zu den einzelnen Bundesländern Wirtschaftskammer Österreich: Sachbezüge – Lohnsteuerliche Behandlung, 1. Januar 2022, unter: <https://www.wko.at/service/steuern/Sachbezuuge---Lohnsteuerliche-Behandlung.html>, abgerufen am 28. Oktober 2022.

	Tag	Monat	Jahr
Unterkunft (Zimmer)	11,50	345,00	4.410,00
Volle Verpflegung und Unterkunft	33,00	990,00	11.880,00

Stellt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer nicht ein Zimmer, sondern eine Wohnung zur Verfügung, so ist anstelle der oben genannten Unterkunftspauschalen der ortsübliche Mietzins einzusetzen beziehungsweise der Betrag, um den die Wohnungsmiete gegenüber dem ortsüblichen Mietzins verbilligt wird.¹⁹

8. Frankreich

Gewährt der Arbeitgeber Sach- oder Geldleistungen, sind diese Bestandteil des Arbeitsentgelts und damit einkommensteuerpflichtig.

Der Wert der Unterkunft wird pauschal bemessen. Der Arbeitgeber kann sich aber dafür entscheiden, ihn anhand des Katastermietwerts (jährliche Miete, die bei Vermietung zu erzielen wäre) zu ermitteln. Die feste Bewertungsskala wird für 2021 wie folgt festgelegt:

Bruttomonatsgehalt²⁰	Unterkunft in einem Zimmer	Andere Unterkünfte (pro Zimmer)
Weniger als 1.714,00 €	72,30 €	38,70 €
Von 1.714,00 € bis 2.056,80 €	84,40 €	54,20 €
Von 2.056,80 € bis 2.399,60 €	96,30 €	72,30 €
Von 2.399,60 € bis 3.085,20 €	108,30 €	90,20 €
Von 3.085,20 € bis 3.770,80 €	132,70 €	114,40 €
Von 3.770,80 € bis 4.456,40 €	156,60 €	138,20 €
Von 4.456,40 € bis 5.142,00 €	180,80 €	168,50 €
Ab 5.142,00 €	204,70 €	192,60 €

Bei Unterbringung am Dienort (Beamte mit zwingender Dienstnotwendigkeit, Wach- und Sicherheitspersonal etc.) werden die Werte um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gekürzt.

19 Schweizerische Eidgenossenschaft: Eidgenössische Steuerverwaltung: Merkblätter zur Direkten Bundessteuer, unter: <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/direkte-bundessteuer/fachinformationen-dbst/dbst-merkblaetter.html>, abgerufen am 28. Oktober 2022.

20 Die Bruttomonatsgehaltsklassen richten sich nach monatlichen Höhe der Sozialversicherungsgrenze, die 2022 3.428 Euro beträgt.

Bei der Bereitstellung der Verpflegung durch den Arbeitgeber wird der Sachbezug 2022 pauschal wie folgt bemessen:

- 3,76 Euro pro Mahlzeit oder 7,52 Euro pro Tag bei Angestellten eines Hotels, Cafés oder Restaurants,
- 5,00 Euro pro Mahlzeit oder 10,00 Euro pro Tag bei übrigen Arbeitnehmern.²¹

9. Luxemburg

Güter und Vorteile des Arbeitgebers an Arbeitnehmer, die nicht in Geld bestehen, wie zum Beispiel Unterkunft und Verpflegung, werden zu den üblichen Durchschnittspreisen am Ort des Verbrauchs oder Gebrauchs und zur Zeit der Überlassung geschätzt (Artikel 104 Abs. 2 Loi sur l'impôt sur le revenu - L.I.R.). Verordnungen können die pauschale Bewertung bestimmter Einnahmen in Form von Geld und Sachleistungen regeln (Artikel 104 Abs. 3 L.I.R.).²²

Bei einer vom Arbeitgeber bereitgestellten Unterkunft kann der Arbeitgeber eine monatliche Zulage an den Arbeitnehmer zahlen, die dann in dieser Höhe vom Arbeitnehmer als Einnahme versteuert werden muss. Dasselbe gilt bei Abschluss des Mietvertrages durch den Arbeitnehmer und Erstattung der gezahlten Mieten durch den Arbeitgeber.

Mietet der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer eine Wohnung an, kann er bei der Berechnung der Sachleistung zwischen einer Festbemessung oder einer Berechnung auf Basis des Mietpreises wählen. Können diese Werte nicht mit ausreichender Genauigkeit ermittelt werden, wendet die Finanzverwaltung pauschale Bewertungsverfahren an. Dabei wird der höhere Betrag der beiden folgenden Alternativen als monatlicher Sachbezug angesetzt:

- entweder 25 Prozent des Einheitswerts²³ (bis zu 75 Prozent der Miete) oder
- 75 Prozent der vom Arbeitgeber gezahlten Monatsmiete (ohne Nebenkosten).

21 Ministère de l'Intérieur: Impôt sur le revenu - Avantages en nature, Vérifié le 17/08/2022, unter: <https://www.demarches.interieur.gouv.fr/particuliers/impot-revenu-avantages-nature>; Bulletin Officiel des Finances Publiques – Impôts: BAREME - RSA - Barème d'évaluation forfaitaire de l'avantage en nature « logement », unter: <https://bofip.impots.gouv.fr/bofip/2468-PGP.html/identifiant=BOI-BAREME-000002-20220523>; Bulletin Officiel des Finances Publiques – Impôts: BAREME - RSA - Barème d'évaluation forfaitaire de l'avantage en nature « nourriture » unter: <https://bofip.impots.gouv.fr/bofip/2467-PGP.html/identifiant=BOI-BAREME-000014-20220523>, alles abgerufen am 25. Oktober 2022.

22 Le Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg: Loi modifiée du 4 décembre 1967 concernant l'impôt sur le revenu (L.I.R.), Texte coordonné en vigueur au 1^{er} janvier 2022, unter: <https://impotsdirects.public.lu/fr/legislation/LIR.html>, abgerufen am 26. Oktober 2022.

23 Der Einheitswert entspricht dem auf der Grundlage der Preise am 1. Januar 1941 ausgedrückten Wert der Immobilie.

Bei einer durch den Arbeitgeber angemieteten möblierten Wohnung erhöht sich der Leistungswert um 10 Prozent. Die Leistung beträgt somit 82,50 Prozent der vom Arbeitgeber gezahlten Miete.

Bei Wohneigentum des Arbeitgebers kann die Leistung pauschal wie folgt ermittelt werden:

- 8,92 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche für Studio oder Apartment,
- 7,44 Euro pro Quadratmeter für sonstige Wohnungen.²⁴

10. Belgien

Die Bereitstellung einer Unterkunft durch den Arbeitgeber gehört als Sachbezug zu den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit und muss versteuert werden.

Der Sachbezug eines bebauten Grundstücks, das von einer natürlichen Person zur Verfügung gestellt wird, beläuft sich auf 100/60 des indexierten Katastereinkommens der Immobilie.

Der Sachbezug eines unbebauten Grundstücks, das von einer natürlichen Person zur Verfügung gestellt wird, beläuft sich auf 100/90 des indexierten Katastereinkommens.

Der Sachbezug eines bebauten Grundstücks, das von einer juristischen Person zur Verfügung gestellt wird, berechnet sich wie folgt:

- Wenn das nicht indexierte Katastereinkommen kleiner oder gleich 745 Euro ist: Die Leistung beträgt 100/60 des indexierten Katastereinkommens der Immobilie oder eines Teils der Immobilie, multipliziert mit 1,25.
- Wenn das nicht indexierte Katastereinkommen höher als 745 Euro ist: Die Leistung beträgt 100/60 des indexierten Katastereinkommens der Immobilie oder eines Teils der Immobilie, multipliziert mit 3,8.

Bei einer bebauten Immobilie, die möbliert ist und die von einer natürlichen oder juristischen Person eingerichtet und zur Verfügung gestellt wird, ist die nach den vorstehenden Regeln berechnete Leistung mit 5/3 zu multiplizieren.

Besteht die zur Verfügung gestellte Unterkunft nur aus einem Raum, ausgestattet mit Heizung, Strom und Wasser, beträgt die Leistung 0,74 Euro pro Tag oder 266,40 Euro pro Jahr.

24 FEDIL – The Voice of Luxembourg's Industry: Les avantages en nature octroyés aux salariés au Luxembourg, 14. September 2021, unter: <https://fedil.lu/de/publications/les-avantages-en-nature-octroyes-aux-salaries-au-luxembourg/>, abgerufen am 25. Oktober 2022.

Für unentgeltlich angebotene Mahlzeiten gelten die Beträge der folgenden Tabelle als Grundlage für die Ermittlung des Leistungswertes:²⁵

Art des Vorteils	Pro Tag	Pro Jahr
Erste Mahlzeit (Frühstück)	0,55 €	198,00 €
Zweite Mahlzeit (Hauptmahlzeit)	1,09 €	392,40 €
Dritte Mahlzeit (Abendessen)	0,84 €	302,40 €
Gesamt	2,48 €	892,80 €

11. Niederlande

Für bestimmte Berufsgruppen, die nicht am Dienort wohnen, aber zur Ausübung ihres Dienstes in einer Dienstwohnung wohnen müssen (zum Beispiel Feuerwehrleute), sind Erstattungen für die Kosten der Unterkunft steuerfrei.

Gilt dies nicht und ist die Wohnung auch keine Dienstwohnung (siehe unten), kann der Arbeitgeber 5,75 Euro pro Tag vom Lohn einbehalten, maximal bis zur Höhe des Lohns.

Stellt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer zur ordnungsgemäßen Ausübung des Arbeitsverhältnisses eine Wohnung zur Verfügung, spricht man von Dienstwohnung. Die übernommenen oder erstatteten Kosten stellen Arbeitslohn dar. Die Höhe orientiert sich am wirtschaftlichen Mietwert, maximal 18 Prozent des Jahreslohns des Arbeitnehmers (zuzüglich Urlaubsgeld) bei einer 36-Stunden-Woche. Bei einer Arbeitszeit von weniger als 36 Stunden pro Woche muss der Lohn auf 36 Stunden umgerechnet werden. Bei einer Arbeitszeit von mehr als 36 Stunden werden nur 36 Stunden zugrunde gelegt.

Zur Berechnung des Sachbezugs bei der Verpflegung werden pro Mahlzeit (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) 3,35 Euro angesetzt.²⁶

25 Service Public Fédéral Finances: Avantages de toute nature, unter: https://finances.belgium.be/fr/particuliers/declaration_impot/taux-revenus-imposables/revenus-imposables/avantages-toute-nature/avantages-toute-nature, abgerufen am 27. Oktober 2022.

26 Belastingdienst: Handboek Loonheffingen 2022, Seiten 331, 334 und 469, unter: https://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/themaoverstijgend/brochures_en_publicaties/handboek-loonheffingen-2022, abgerufen am 27. Oktober 2022.